

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN



Für die Tennisanlage/Tennishalle des SV Langendreer 04 Tennis e.V.

ab dem 24.11.2021

1. Hygienevorschriften	Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auf der Tennisanlage. Abseits der Sportausübung ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Auf der Anlage ist, von allen Personen ab 15 Jahren, eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Kindern zwischen sechs und 15 Jahren ist eine »Alltagsmaske« ausreichend. Auf dem Platz darf diese abgesetzt werden. Des Weiteren: Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen, etc.
2. Krankheitssymptome	Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten: <ol style="list-style-type: none">1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber3. Durchfall4. Geruchs- oder Geschmacksverlust5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19- Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
3. Umkleiden und Duschen	2G-Regeln: Zutritt nur für geimpften und genesenen Personen. Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Toiletten sind geöffnet. – Bitte auch die Maskenpflicht beachten.
4. Gastronomie	Die Öffnung der Außen- und Innengastronomie ist erlaubt. Bitte beachten Sie die Regeln der Gastronomie - 2G-Regeln: Zutritt nur für geimpften und genesenen Personen
5. Tennishallen	2G-Regeln: Zutritt nur für geimpften und genesenen Personen. Kinder bis 15 Jahren sind davon ausgeschlossen, da in der Schule getestet wird! Zur Überprüfung der 2G-Regeln werden durch Herrn Joachim Kopitz und den Vorstandsmitgliedern stichprobenartig Überprüfungen durchgeführt. Daher bitten wir Euch, einen Nachweis (und den Personalausweis) mitzuführen. Falls kein Nachweis vorgelegt werden kann, müssen die Personen die Tennishalle sofort verlassen und eine Erstattung der Gebühren ist nicht möglich! Des Weiteren gilt in der gesamten Tennishalle eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind die Tennisplätze und die Duschbereiche. Zuschauer dürfen die Tennishalle derzeit nicht betreten!
6. Spiel- und Trainingsbetrieb	Hierbei besteht eine Dokumentationspflicht der Anwesenden. Verantwortlich für die Überprüfung und Dokumentation sind die Trainer, Übungsleiter und Mannschaftsführer.
7. Maskenpflicht	Nur in den Duschbereichen und auf den Tennisplätzen besteht keine Maskenpflicht!
8. Kinder und Begleitpersonen	Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.

